



Leitfaden zum

Vontobel China Policy Performance-Index

Version 1.3 vom 20.06.2017

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmaßnahmen
- 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

5 Anhang

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Vontobel China Policy Performance-Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Vontobel China Policy Performance-Index. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und unter anderem veröffentlicht.

1 Parameter des Index

Der Vontobel China Policy Performance-Index ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Der Index bildet die Kursentwicklung chinesischer Unternehmen ab, **die am meisten von den zukünftigen wirtschaftspolitischen Ausrichtungen und Maßnahmen der chinesischen Regierung und Administration profitieren könnten**. Die Einschätzung und Analyse diesbezüglich übernimmt ein Indexberater (Vgl. 4.2 dieses Leitfadens).

Der Index wird halbjährlich angepasst und ist als Performance-Index konstruiert.

Der Index wird in Euro berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Vontobel China Policy Performance-Index wird mit der ISIN DE000SLA5CP6 verteilt; die WKN lautet SLA5CP. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel .VONCP verteilt.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 30.05.2013, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Vontobel China Policy Performance-Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Vontobel China Policy Performance-Index über seine Informationssysteme verteilen/anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Vontobel China Policy Performance-Index wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Indexmitgliedern, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, USDGBP=R) umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Vontobel China Policy Performance-Index wird von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Im Vontobel China Policy Performance-Index werden sämtliche Indexmitglieder an den Anpassungstagen zu gleichen Teilen gewichtet.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Vontobel China Policy Performance-Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Solactive AG zusammen (im Folgenden das "Index-Komitee"). Das Index-Komitee entscheidet bei Außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf ein Indexmitglied beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Vontobel China Policy Performance-Index und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite www.solactive.com und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Ab der erstmaligen Berechnung des Index am 31.05.2013 werden historische Daten vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Die Auswahl der Indexmitglieder erfolgt durch den Indexberater am Selektionstag in zwei Schritten. Zuerst erstellt der Indexberater auf Basis unabhängiger Analysen eine Auswahl von Sektoren, die am meisten von den zukünftigen wirtschaftspolitischen Ausrichtungen und Maßnahmen der chinesischen Regierung und Administration profitieren könnten. Im zweiten Schritt werden Unternehmen identifiziert, die im jeweiligen Sektor am meisten von diesen Entwicklungen profitieren könnten. Diese qualitative Analyse wird mit quantitativen Kriterien (vgl. Kapitel 4) ergänzt.

Im Anschluss wählt das Index-Komitee die Indexmitglieder anhand der folgenden Vorgaben aus:

Es müssen zu jedem Zeitpunkt Unternehmen aus mindestens 4 verschiedenen Sektoren und maximal 8 Sektoren im Index vertreten sein. Die Anzahl der Indexmitglieder je Sektor ist auf maximal 3 beschränkt. Sollten mehr als 3 Aktien das geforderte Anforderungsprofil (quantitativ und qualitativ) erfüllen, dann wird die jeweilige Marktkapitalisierung am Selektionstag als Auswahlkriterium verwendet. Dabei werden Unternehmen mit einer höheren Marktkapitalisierung bevorzugt.

Es müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 5 Unternehmen im Index enthalten sein. Das Index-Komitee kann zu diesem Zweck die quantitativen Kriterien (vgl. Kapitel 4) bei Bedarf heruntersetzen, um die erforderliche Mindestzahl zu gewährleisten.

Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

2.2 Ordentliche Anpassung

Halbjährlich an den Selektionstagen werden die Indexmitglieder des Vontobel China Policy Performance-Index neu ermittelt und an den Anpassungstagen nach Maßgabe von 1.5 neu gewichtet. Eine Neugewichtung der Mitglieder des Vontobel China Policy Performance-Index findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außer an den Anpassungstagen nicht statt.

Die erstmalige Anpassung findet im November 2013 statt.

Die Solactive AG gibt Änderungen von Indexmitgliedern in der Regel am Selektionstag und somit rechtzeitig vor der Anpassung auf der Seite www.solactive.com bekannt.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw.), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des Vontobel China Policy Performance-Index beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Index vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des Vontobel China Policy Performance-Index zu ermöglichen.

Das Index-Komitee ist beim Auftreten Außerordentlicher Ereignisse bestrebt, eine kontinuierliche Handelbarkeit des Vontobel China Policy Performance-Index zu gewährleisten. Unter dieser Prämisse können Unternehmen außerordentlich aus dem Index entfernt werden. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall dem Index-Komitee.

Beschließt das Index-Komitee die außerordentliche Entfernung eines Indexmitglieds, dann wird das jeweilige Indexgewicht proportional auf die verbliebenen Indexmitglieder alloziert.

Die neue Zusammensetzung des Vontobel China Policy Performance-Index und der Handelstag, ab dem diese wirksam wird, unterliegt der Bestimmung des Index-Komitee. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald als möglich durch die Solactive AG.

3 Berechnung des Vontobel China Policy Performance-Index

3.1 Indexformel

Der Vontobel China Policy Performance-Index ist ein Index, dessen Stand an einem Handelstag der Summe über alle Indexmitglieder der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexmitglieds an diesem Handelstag und (b) dem Preis des jeweiligen Indexmitglieds an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

Dieser Anteil $x_{i,t}$ entspricht der rechnerischen Anzahl der Anteile der Aktie i im Vontobel China Policy Performance-Index. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitglieds konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen, Dividendenzahlungen sowie sonstigen Bereinigungen ändert sich $x_{i,t}$ in aller Regel. Der Vontobel China Policy Performance-Index wird nach der Total-Return-Methode berechnet, Dividenden und andere Ausschüttungen fließen im Zuge außerordentlicher Anpassungen und einer Anpassung von $x_{i,t}$ in die Indexberechnung ein.

3.2 Rechengenauigkeit

Der tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexmitglieds wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der Vontobel China Policy Performance-Index wird jeweils entsprechend der Entscheidung des Index-Komitees um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus. Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen von den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Vontobel China Policy Performance-Index.

Dieser wird wie folgt berechnet:

$$x_{it} = x_{i,t-1} * \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

- $x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am ex-Tag
- $x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag
- $p_{i,t-1}$ = Handelspreis des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag
- $D_{i,t}$ = Ausschüttung am ex-Tag abzüglich länderspezifischer Steuer

Die aktuell gültigen länderspezifischen Steuersätze sind auf der Webseite www.solactive.com aufgeführt.

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung eines Indexmitglieds über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitglieds hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen an dem Anteil des jeweiligen Indexmitglieds und/oder der Formel zur Berechnung des täglichen Indexschlusstands und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf das jeweilige Indexmitglied vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wie folgt ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

- $x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag
- $x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am ex-Tag
- $p_{i,t-1}$ = Handelspreis des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag
- $rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert
- B = Bezugskurs
- N = Dividendennachteil
- BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist B = 0.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds folgendermaßen ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{1}{H_{i,t}}$$

- $H_{i,t}$ = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t
- $x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t
- $x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t-1.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexmitglieds sieht wie folgt aus:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

- $N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)
- $N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)
- $x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t-1
- $x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstöruungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (als Index-Berechner) den täglichen Indexschlussstand, indem sie den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jedes jeweilige Indexmitglied berücksichtigt

4 Definitionen

4.1 Indexspezifische Definitionen

"Auswahlpool" sind, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, die folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Listing an der Hong Kong Stock Exchange (H-Shares)
- (b) Unternehmen aus der Volksrepublik China inkl. Hong Kong (d.h. rechtlicher Firmensitz, Hauptniederlassung und / oder Hauptgeschäftstätigkeit in der Volksrepublik China inkl. Hong Kong)
- (c) Marktkapitalisierung von mindestens 1.5 Milliarden EUR
- (d) Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 1.5 Millionen EUR über die letzten 3 Monate
- (e) Keine Handelsbeschränkungen für ausländische Investoren

Zum Indexstart am 30.05.2013 setzt sich der China Policy Performance-Index wie folgt zusammen:

Name	ISIN
CHINA PETROLEUM & CHEMICAL CORP	CNE1000002Q2
PETROCHINA CO LTD-H	CNE1000003W8
CNOOC LTD	HK0883013259
DONGFANG ELECTRIC CORP LTD	CNE100000304
SHANGHAI ELECTRIC GROUP CO LTD	CNE100000437
MAANSHAN IRON AND STEEL CO LTD	CNE1000003R8
ANGANG STEEL CO LTD	CNE1000001V4
FOSUN INTERNATIONAL	HK0656038673
PING AN INSURANCE GROUP CO-H	CNE1000003X6
CHINA PACIFIC INSURANCE GR-H	CNE1000009Q7
CHINA LIFE INSURANCE CO LTD	CNE1000002L3
GREAT WALL MOTOR CO LTD	CNE100000338
BYD CO LTD	CNE100000296
DONGFENG MOTOR GRP CO LTD-H	CNE100000312
CHINA RESOURCES GAS GROUP LTD ORD	BMG2113B1081
KUNLUN ENERGY CO LTD	BMG5320C1082
ENN ENERGY HOLDINGS LTD	KYG3066L1014

4.2 Weitere Definitionen

"Indexberater" ist SHK Financial (vormals, bis zum 20.06.17, North Square Blue Oak Ltd)

SHK Financial (Sun Hung Kai Financial (UK) Limited)

B616, Nanxincang Business Tower

A22 Dongsishitiao

Beijing, 100007

People's Republic of China

"Anteil des jeweiligen Indexmitglieds" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien oder der Bruchteil einer Aktie des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexmitglieds. Er ermittelt sich aus dem Quotient aus (A) der Prozentualen Gewichtung eines Indexmitglieds multipliziert mit dem Stand des Index und (B) seinem Handelspreis (ggf. mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs in die Indexwährung umgerechnet).

"Prozentuale Gewichtung" eines Indexmitglieds ist der Quotient aus seinem Handelspreis (ggf. mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs in die Indexwährung umgerechnet) multipliziert mit seinem Anteil dividiert durch den Stand des Index.

"Außerordentliche Ereignisse":

Ein Außerordentliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

"Einstellung der Börsennotierung" für ein Indexmitglied liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexmitglieds an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und das Indexmitglied nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"Insolvenz" liegt vor, wenn auf Grund freiwilligen Beschlusses oder zwangsweiser Verfügung über die Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexmitglieds betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexmitglieds kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index-Berechner als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf ein jeweiliges Indexmitglied,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexmitglieds, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat; oder
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexmitglieds die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat); oder
- (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden); oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexmitglieds oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexmitglieds die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexmitglieds verstaatlicht oder enteignet werden oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist, in Bezug auf den Auswahlpool, die entsprechende Heimatbörse, an der ein mögliches Indexmitglied sein Hauptlisting hat. Das Index-Komitee kann entscheiden, in Bezug auf ein mögliches Indexmitglied aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur "Börse" zu erklären, auch wenn es dort nur in Form eines Aktiensubstituts gelistet ist.

"Aktiensubstitut" umfasst besonders auf eine Aktie bezogene American Depository Receipts (ADR) und Global Depository Receipts (GDR).

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "Außergewöhnliche Ereignisse") in Bezug auf einen Handelstag, der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"Handelstag" ist, in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

"Börsentag" ist ein Tag, an dem die Boerse Stuttgart für den Handel geöffnet ist.

"Index-Berechner" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

"Indexwährung" ist Euro.

"Handelsvolumen" ist das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen in den einem Selektionstag vorangegangenen drei Monaten.

"Marktkapitalisierung" ist, in Bezug auf jede im Auswahlpool enthaltene Aktie, am Selektionstag der von Reuters (oder einem Nachfolger) für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert.

Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments von Reuters definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Kurs derselben ergibt.

Sollte Reuters (oder ein Nachfolger):

(i) für einen Selektionstag keine Marktkapitalisierung für die jeweilige Aktie an diesem Selektionstag veröffentlichen; oder

(ii) grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie auf eine andere Methode zur Berechnung der Marktkapitalisierung umstellen oder grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie zur Berechnung der Marktkapitalisierung von anderen Grundlagen ausgehen und handelt es sich dabei, wie nach billigem Ermessen vom Index-Berechner bestimmt, um wesentliche Änderungen (die Entscheidung, wann solche Änderungen als "wesentlich" anzusehen sind, trifft der Index-Berechner nach Maßgabe der ihm nach billigem Ermessen geeignet erscheinenden Faktoren), wird der Index-Berechner die Marktkapitalisierung in Bezug auf die Aktie entweder nach Maßgabe einer nach eigenem Ermessen bestimmten anderen öffentlich zugänglichen Quelle oder für den Fall, dass keine anderen geeigneten veröffentlichten Zahlen zur Verfügung stehen, nach Maßgabe anderer Quellen, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält, festlegen.

"Selektionstag" ist der erste Donnerstag der Monate Mai und November.

"Anpassungstag" ist der zweite Donnerstag der Monate Mai und November.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf das betreffende Indexmitglied gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein **"Marktstörungsereignis"** liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:

A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):

1.1. an der Börse insgesamt; oder

1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Index an einer Verbundenen Börse; oder

1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder

B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktpreise für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf ein Indexmitglied durchzuführen oder Marktpreise für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder

2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem Üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor

(aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag; oder, falls früher,

(bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

"**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum Vontobel China Policy Performance-Index

Solactive AG
Guiollettstrasse 54
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 69 719 160 00
Email: indexing@solactive.com
Internet: www.solactive.com

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.